

Zarismus, Bourgeoisie und Arbeiterklasse in Rußland Anfang des 20. Jahrhunderts (politische Aspekte)¹

Das Anwachsen der Arbeiterbewegung um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert, die Verstärkung ihres Massencharakters, ihres Organisationsgrades und ihrer politischen Ausrichtung gegen das System der Selbstherrschaft – man denke etwa an die *obuchovskaja oborona*² 1901 oder an die politischen Streiks und Demonstrationen der Jahre 1901/ 1902 – war eine der wichtigsten Ursachen für die Anfang des 20. Jahrhunderts einsetzende nationale Krise und die aus ihr entstehende revolutionäre Situation. Das russische Proletariat, vor allem die Industriearbeiterschaft der großen industriellen Zentren, wurde zur führenden Kraft der revolutionären Befreiungsbewegung im Land, und die Arbeiterfrage rückte neben der Agrarfrage in den Vordergrund der politischen Agenda. Von ihrer Lösung hing in einem hohen Maße das Schicksal der Bourgeoisie wie auch der Selbstherrschaft ab.

Diese Krise legte deutlicher als andere Anzeichen die Fruchtlosigkeit und den offensichtlichen Mißerfolg der bisherigen zaristischen Politik auf dem Gebiet der Arbeiterfrage offen, einer Politik, die in einer staatlichen „Fürsorge“ für die Arbeiterschaft bestand, welche sich in der unnachgiebigen polizeilichen Verfolgung der Mitglieder der Arbeiterbewegung und dem Verbot ihrer Organisationen erschöpfte. Als ähnlich erfolglos erwies sich der traditionelle unternehmerische Paternalismus.

In diesem Aufsatz möchte ich kurz meine Überlegungen zu der seit langem diskutierten Frage darlegen, ob in Rußland eine Alternative zur revolutionären Bewegung bestanden hat. Gab es in Rußland Perspektiven für die westeuropäi-

- 1 Dieser Aufsatz geht auf einen Vortrag zurück, den ich auf einem internationalen wissenschaftlichen Kolloquium in Sankt-Petersburg im Juni 1990 gehalten habe. Siehe: *Reformy ili revoljucija? Rossija 1861-1917. Materialy meždunarodnogo kollokviuma istorikov*. Sankt-Peterburg, „Nauka“ 1992, S. 79-90. Die ökonomischen Aspekte dieses Themas beleuchtet der Vortrag von L. E. Šepelev; ebenda, S. 223-224.
- 2 Am 7.5.1901 traten die Arbeiter der staatlichen Obuchov-Werke in Petersburg in Streik, um gegen die Entlassung von 26 Arbeitern aus politischen Gründen zu protestieren. Der Streik weitete sich zu Barrikadenkämpfen mit Polizei- und Armeeeinheiten aus, in deren Verlauf 3 Arbeiter getötet, 20 verletzt und über 800 verhaftet wurden. Wegen der bis dahin nicht gekannten Militanz der Auseinandersetzungen gilt er als ein Schlüsseldatum in der Geschichte der russischen Arbeiterschaft. Siehe dazu: Artikel „Obuchovskaja Oborona“, in: *Malaja Sovetskaja Ėnciklopedija*, Bd. 5, Sp. 921f. (Anm. d. Übers.).

sche Tradition des *trade unionism*, für einen reformistischen Flügel innerhalb der Arbeiterbewegung; und welche Rolle spielten in einem solchen Szenario die, wenn man dies so sagen kann, äußeren sozialen Bedingungen in Gestalt der zaristischen Regierung und des direkten Klassengegners der Arbeiterklasse, der Industrie- und Handelsbourgeoisie und ihrer Politik in der Arbeiterfrage?

Für das richtige Verständnis dieser zentralen Fragen scheint mir eine Analyse des Charakters der Arbeiterbewegung in Rußland vorrangig zu sein. In dieser Arbeiterbewegung existierte nicht nur eine politische, regierungsfeindliche Ausrichtung neben den üblichen ökonomistischen Formen des Kampfes, sondern zu bestimmten Zeiten wurde die erstere sogar zum wichtigsten Faktor der revolutionären Bewegung insgesamt. Dies war insbesondere im Vorfeld und im Verlauf der drei russischen Revolutionen der Fall.

Es ist bekannt, daß die bürgerlichen Reformen, die in Rußland 1860-1870 im Gefolge der Abschaffung der Leibeigenschaft (1861) durchgeführt wurden, die Arbeiterklasse kaum berührten. Die war eine Folge der Tatsache, daß sich im Land kapitalistische Verhältnisse erst herausbildeten und daß die Klassen der kapitalistischen Gesellschaft, Arbeiterklasse und Bourgeoisie, und die dem Antagonismus zwischen beide entspringende Arbeiterbewegung, erst im Entstehen waren. Trotzdem wurden in diesen Jahren mit der Ausarbeitung einer Arbeitsgesetzgebung durch verschiedene Regierungskommissionen (Štakil'berg, Ignat'ev, Valuev)³ die Grundlagen der zukünftigen zaristischen Politik in der Arbeiterfrage gelegt. Schon damals wurden die Weichen gestellt für eine Absage an das liberale Prinzip freier Beziehungen zwischen Arbeit und Kapital und die damit verbundenen Rechte: Streikrecht, Vereinigungsrecht und das Recht auf Arbeitervertretungen in gewählten Organen, wie etwa den im Entwurf Štakil'bergs vorgesehenen Industrierichtern. All dies hielt man für unvereinbar mit dem Prinzip der Selbstherrschaft.

Doch indem er der Arbeiterklasse wie der Bourgeoisie die Freiheit der gegenseitigen Beziehungen im Bereich der Arbeitsverträge versagte, geriet der Zarismus unausweichlich auf den Pfad staatlicher Reglementierung und der Einmischung von oben in die Beziehungen zwischen Arbeitern und Unternehmern, in ihre alltäglichen, auf die Vermeidung von Arbeitskonflikten zielenden Maßnahmen. Wenn solche Konflikte dennoch auftraten, wie im Verlauf der Streikbewegung der 1870er Jahre, unternahm Regierung und örtliche Behörden, Polizei und Gendarmerie alles zur Unterdrückung des Arbeiterprotests. Man verfolgte die aktiven Teilnehmer meist auf administrativem (außergerichtlichem) Wege, d.h.auf der Grundlage der Zirkulare des Innenministeriums von 1870 und

3 Siehe: Laveryčev, V. Ja.: *Carizm i rabočij vopros v Rossii (1861-1917gg.)*. Moskau 1972, Kap. 1.

1878/1879 und später nach dem Gesetz über den Ausnahmezustand von 1881, das die Verbannung streikender Arbeiter an ihre Heimatorte erlaubte⁴. In Einzelfällen wurden Mitglieder der Arbeiterbewegung auf der Grundlage des von 1845 stammenden „Gesetzes über Bestrafung von Strafgefangenen und Besserungshäftlingen“ (§ 1358) vor Gericht gestellt, das die Verhängung kurzer Haftstrafen für Arbeiter vorsah, die die Bestimmungen ihrer Arbeitsverträge verletzt hatten. In der reaktionären und konservativen Publizistik, vor allem in den Zeitungen M. N. Katkows, wurde die endgültige gesetzliche Verankerung und die Verschärfung all dieser Reglementierungsmaßnahmen gefordert, um das Entstehen einer Arbeiterbewegung wie in Westeuropa zu verhindern.

Anfang der 80er Jahre des 19. Jahrhunderts wurden im Finanzministerium unter Leitung von N. Ch. Bunge die ersten Fabrikgesetze ausgearbeitet, welche die Kinder- und Frauenarbeit begrenzten. Um über ihre Einhaltung zu wachen, schuf man die Institution der Fabrikinspektion. Im großen und ganzen kopierten die Fabrikgesetze die westliche Gesetzgebung. Sie waren durch und durch bürgerlich und entsprachen den Bedürfnisse der industriellen Entwicklung des Landes. Ihre Umsetzung stieß jedoch sowohl auf den starken Widerstand der Unternehmer als auch auf die Kritik des reaktionären Lagers, das die Ergreifung entschiedenerer gesetzlicher Maßnahmen gegen die im Lande anwachsende Arbeiterbewegung forderte.

In der Phase der politischen Reaktion und Konterrevolution als Folge der Streiks in den Morozov-Werken 1885, bei denen sich die Organisationsfähigkeit und Hartnäckigkeit der Arbeiter bei der Durchsetzung ihrer Forderungen gezeigt hatte, wurden auf Initiative des Innenministeriums und des Polizeidepartements die „Richtlinien über die Kontrolle der Einrichtungen der Fabrikindustrie und der Beziehungen zwischen Fabrikanten und Arbeitern“ ausgearbeitet, die später zum Kernstück der Novelle des „Industriestatuts“ wurden. Die „Richtlinien“ reglementierten einerseits die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen der Arbeiter und setzten dabei möglichen Willkürakten der Arbeitgeber gewisse Grenzen, denn sie regulierten Strafmaße, Termine und Bedingungen der Lohnauszahlung u.ä.m. Andererseits verboten sie unter Strafantrohung Streiks der Arbeiter. Diese Form der Behandlung des Streikrechts durch die Regierung, die einen offenen Eingriff in den zivilrechtlichen Charakter des Arbeitsvertrags darstellte, wurde in einem Bericht an den Reichsrat damit erklärt, daß „die Einstellung von Arbeitern in Fabriken und Betrieben durch Privatpersonen ... wegen der bedeutsamen staatlichen Interessen, die damit verknüpft sind, einen

4 Russische Fabrikarbeiter waren überwiegend Wanderarbeiter aus ländlichen Regionen und blieben formell Angehörige ihrer dörflichen Heimatgemeinde (Anm. d. Übers.).

wichtiger Gegenstand polizeilicher Ordnung darstellt und aufgrund ihrer Bedeutung für das öffentliche Wohlergehen unbedingt in den Bereich der besonderen Fürsorge und Aufsicht des Staates gehört“⁵. Durch die „Richtlinien“ wurde die Fristen von Gefängnisstrafen für die Teilnahme an Streiks in Industriebetrieben erhöht. All dies geschah zu einem Zeitpunkt, als in westeuropäischen Ländern die strafrechtliche Verfolgung von Mitgliedern der Arbeiterbewegung fast überall abgeschafft war.

Schließlich veränderten die „Richtlinien“ von Grund auf die Rolle der Fabrikinspektoren, in deren Aufgabenbereich es nun fiel, „Maßnahmen zur Verhütung von Streit und Mißverständnissen zwischen Fabrikanten und Arbeitern“ zu ergreifen, womit sie eine rein polizeiliche Funktion erhielten. Sie mußten eng mit der Polizei und mit den Behörden des Gouvernements zusammenarbeiten, bei denen die Oberaufsicht über die „Einhaltung von Wohl und Ordnung in den Fabriken und Betrieben“ durch die neugeschaffenen Gouvernementsämter für Fabrikangelegenheiten lag⁶. Die in ihrer Endfassung am 3. Juni 1886 von Alexander III bestätigten „Richtlinien“, bildeten den Kern des Fabrikgesetzes, das ohne wesentliche Änderungen bis 1917 in Kraft blieb. In ihm spiegelte sich das Wesen der Arbeiterpolitik des Zarismus wider, in der, wie Lenin richtig bemerkt hat, „die feudalen Methoden des Kampfes mit der Arbeiterbewegung in erschreckendem Maße über[wogen]“⁷.

Doch die repressiven Paragraphen des russischen Strafrechts, die Streiks und Arbeiterorganisationen faktisch außerhalb des Gesetzes stellten, waren nicht nur ein historischer Anachronismus, in dem sich der archaische Charakter und die Rückständigkeit sämtlicher politischer Institutionen des Systems der Selbstherrschaft spiegelten, sondern auch ihre praktische Umsetzung gestaltete sich schwierig. Denn ungeachtet aller juristischen Verbote und Beschränkungen weitete sich die Arbeiterbewegung in Rußland stetig aus, und es erwies sich als ebenso lästig wie praktisch unmöglich, alle Aktivisten der Arbeiterbewegung zur Verantwortung zu ziehen, woran im übrigen auch die Unternehmer selbst kein Interesse hatten. Deshalb überwogen in der Praxis außergerichtliche Formen der Unterdrückung von Protestaktionen der Arbeiter, die auf polizeilicher Willkür und der Ausnutzung oder besser dem Mißbrauch verschiedener administrativer Ordnungsmaßnahmen beruhten, die von Körperstrafen bis zum Einsatz von Truppen reichten.

5 Central'nyj Gosudarstvennyj Istoričeskij Archiv SSSR (im folgenden CGIA), f.20; op.2; d.1802; l.27.

6 Siehe: Poljanskij, N. Ja.: Koalicii rabočich i predprinimatelej s točki zrenija ugolovnogo prava, in: Učennye zapiski Moskovskogo universiteta. Juridičeskogo fakul'teta. Bd. 35, Moskau 1909.

7 Lenin, V. I.: Priemy bor'by buržuaznoj intelligencii protiv rabočich, in: Polnoe sobranie sočinenij, Bd. 25, S. 322.

Die repressive Politik der Regierung gegenüber der Arbeiterbewegung um die Jahrhundertwende wurde vor allem durch geheime Zirkulare aus dem Innenministerium geregelt. Zu den bekanntesten dieser Zirkulare gehören das offen gegen Streiks gerichtete Zirkular des Ministers I.L. Goremykin vom 12. März 1897 und das „Gesetz über verstärkte und außerordentliche Bewachung“ von 1881, auf deren Grundlage die örtlichen Behörden und die Polizei jegliche Ansätze von Arbeiterprotest niederschlugen und Verhaftungen und Verbannungen ohne gerichtliche Untersuchung und Verhandlung vornahmen. Das repressive Vorgehen gegen Arbeiter verstärkte sich besonders gegen Ende der 90er Jahre des 19. Jahrhunderts, nachdem im Dezember 1897 zwischen dem Innen- und dem Justizministerium im Zusammenhang mit dem Zirkular Goremykins eine Vereinbarung darüber getroffen worden war, daß administrative und polizeiliche Maßnahmen gegen Streikende auf der Grundlage der Ausnahmegesetze stattfinden sollten, die um die Jahrhundertwende in allen industriellen Gouvernements in Kraft waren.

Infolgedessen traten bereits Anfang 1898 kaum noch Fälle gerichtlicher Verfolgung von Mitgliedern der Arbeiterbewegung auf. Dafür erhöhte sich das Maß polizeilicher Willkür erheblich, und die Verhaftung und administrative Verbannung von Arbeiteraktivisten oder bloßen Streikteilnehmern, die nun endgültig „Staatsverbrechern“ gleichgesetzt wurden, wurde zur normalen, alltäglichen Praxis. Die Haltung der Führung gegenüber den Streiks russischer Arbeiter kommt in einer charakteristischen Anmerkung Nikolajs II zum Ausdruck, die dieser am 25. Mai 1897, also bereits nach den Petersburger Streiks 1895-1897, auf dem alleruntertänigsten Rechenschaftsbericht des Gouverneurs von Grodno für das Jahr 1895 notierte: ...“die Streiks hat ausgerechnet dieses gebildete Europa erfunden“⁸.

Das Finanzministerium versuchte, sich gegen die verstärkte Einmischung des Innenministeriums und der Polizei in nicht in deren Verantwortung fallende Fragen von Industrie und Finanzen zur Wehr zu setzen, indem man darauf hinwies (in einem Bericht vom 23. Juni 1898), daß die Garantie der „inneren Ordnung“ von Fabriken und Betrieben ausschließlich in der Kompetenz der Fabrikinspektion liege und daß die „Verletzung dieser inneren Ordnung durch den Fabrikanten oder die Arbeiter immer und vor allem die Verletzung eines Vertrages zwischen diesen beiden“ sei, folglich einen „zivilrechtlichen Verstoß“ darstelle und nicht von vornherein als eine „Gefährdung der öffentlichen Ordnung im engsten Sinne dieses Wortes“ gelten dürfe⁹.

8 CGIA SSSR, f.1263, 1897; op.2; d.5274; l.514.

9 CGIA SSSR, f.878; op.1; d.36; l.29.

Die Antistreikmaßnahmen des Zarismus Ende der 90er Jahre brachten alles in allem ihren Urhebern ebensowenig die erhofften Resultate wie die von Regierung und örtlichen Behörden initiierten Formen der staatlichen Kontrolle der Arbeiterschaft und der Paternalismus der Unternehmer. Der erneute Aufschwung und die zunehmende Politisierung der Arbeiterbewegung seit etwa 1900 waren ein deutlicher Indikator für das Scheitern des Reglementierungs- und Überwachungskurses und der Politik der Repression¹⁰. Um die Jahrhundertwende sucht man in Regierungskreisen und Verwaltung fieberhaft nach neuen Wegen zur Lösung der „Arbeiterfrage“, wobei man immer weiter von der früheren Vorstellung abrückte, daß in Rußland eine Arbeiterbewegung wie in den westeuropäischen Staaten nicht existiere und daß die Beziehungen zwischen Unternehmern und Arbeitern „patriarchalischen“ Charakters seien. Es wurden interministerielle Beratungen abgehalten, man gründete diverse Kommissionen, diskutierte unzählige Entwürfe und Projekte, doch das einzige reale Ergebnis waren eine weitere Stärkung des Polizei- und Verwaltungsapparats zur Kontrolle und Verfolgung von Arbeitern sowie die Versuche einiger Beamter des Innenministeriums, nach den Methoden des „Polizeisozialismus“ in der Arbeiterschaft von der Ochrana kontrollierte „Zubatovorganisationen“ aufzubauen¹¹.

Gleichzeitig traten verschiedene Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Regierung selbst auf, die ihren deutlichsten Ausdruck in den Kompetenzstreitigkeiten zwischen Finanz- und Innenministerium fanden. Ohne daß es sich dabei um eine wirkliche Abkehr vom entschiedenen Kampf gegen die Arbeiterbewegung gehandelt hätte, wandte sich das Ministerium für Industrie und Finanzen unter Sergej Witte dennoch gegen die offene Einmischung der Regierungsbehörden in ökonomische Konflikte zwischen Unternehmern und Arbeiterschaft und gegen die Überführung der Fabrikinspektion in die Verantwortung des Innenministeriums und damit ihre endgültige Unterordnung unter die örtlichen Polizeibehörden. Statt dessen trat man für eine Weiterentwicklung der Fabrikgesetzgebung und somit für eine bürgerlich-liberale Lösung der „Arbeiterfrage“ ein. Zweifelsohne war dies eine langfristig gedachte Strategie zur Festigung des Systems der Selbstherrschaft durch wirtschaftliche Entwicklung und Entschärfung der sozialen Konflikte in der Industrie.

Auf dem Hintergrund dieser Positionen entstand 1902 im Finanzministerium ein Gesetzesentwurf, der die Abschaffung der strafrechtlichen Verfolgung von

10 Siehe: Rabočij klass Rossii ot zaroždenija do načala XX v. Moskau 1989, Kap. 7; Kir'janov, Ju. I.: Perechod k massovoj političeskoj bor'be. Rabočij klass nakanune pervoj rossijskoj revoljucii. Moskau 1987.

11 Siehe: Vovčik, A. F.: Politika carizma i buržuazii po rabočemu voprosu v predrevoljucionnyj period. L'vov 1964.

Teilnehmern an ökonomischen Streiks vorsah, die Legalisierung dieser Streiks, die Zulassung der Gründung von Hilfskassen, Selbsthilfeorganisationen und Bildungsvereinen, die sofortige Durchführung von Versammlungen in den Fabriken und Betrieben, um den Arbeitern die Möglichkeit zu geben, ihre Bedürfnisse zu artikulieren, sowie die Wahl von Arbeitervertretern, die ein Bindeglied zwischen der Arbeiterschaft einerseits und den Betriebsleitungen und der Fabrikinspektion andererseits darstellen sollten. Ähnliche Vorschläge enthielt eine Denkschrift „Über eine Revision der Gesetzesparagrafen, die die Bestrafung von Streiks und vorzeitigen Auflösungen von Arbeitsverträgen vorsehen und über die Notwendigkeit der Zulassung solcher Arbeiterorganisationen, die dem Zwecke der Selbsthilfe dienen“, die in der Literatur üblicherweise als ein eigenhändiger Entwurf Vittes angesehen wird¹². Der Hauptteil dieses Entwurfes wurde nicht in die Tat umgesetzt, und die einzige Spur, die er hinterließ, war das am 10. Juni 1903 verabschiedete Gesetz über Einführung von Fabrikältesten (*starosty*), das vor allem eine Kontrollfunktion erfüllen sollte, durch den mehrheitlichen Boykott sowohl der Arbeiter als auch der Unternehmerschaft jedoch von Anfang an zum Scheitern verurteilt war. Mit einem anderen, ebenfalls im Juni 1903 verabschiedeten Fabrikgesetz „Über Entschädigungszahlungen durch Eigentümer von Industriebetrieben an Arbeiter und Angestellte, die ihre Arbeitsfähigkeit infolge eines Arbeitsunfalls verloren haben“, wandte sich die Regierung von der Idee einer staatlichen Versicherung für die Arbeiter ab, auch dies wieder wegen ihres fehlenden Willens, den Arbeitern und Unternehmern das Recht auf die Gründung eigener Organisationen zuzugestehen.

Wie gründlich die neuerlichen Versuche, die Arbeiterfrage in den Griff zu bekommen, gescheitert waren, zeigte sich überdeutlich während des Generalstreiks der südrussischen Arbeiter im Sommer 1903, der einen klaren politischen und antizaristischen Charakter hatte und in der Praxis zu einem vollständigen Bankrott des „Polizeisozialismus“ führte. Mit Vittes Rücktritt vom Posten des Finanzministers im August 1903 hörten die Reformentwürfe zur Fabrikgesetzgebung gänzlich auf, und es setzte unter Innenminister Pleve eine verstärkte Repression gegen die Arbeiterbewegung ein, die weiterhin als illegal galt. Das neue, am 22. März 1903 durch Nikolaj II bestätigte Strafgesetzbuch enthielt nicht nur weiterhin Bestimmungen über die gerichtliche Verfolgung von Streikenden, sondern weitete diese sogar auf alle Kategorien abhängiger Arbeit aus – frühere Gesetze hatten eine Bestrafung nur für Arbeiter solcher Unternehmen vorgesehen, die der Aufsicht der Fabrikinspektion unterstanden. All diese

12 Der tatsächliche Autor war, wie ich nachweisen konnte, der Fabrikinspektor des Moskauer Bezirks A. S. Astaf'ev.

Maßnahmen waren jedoch nicht geeignet, die weitere Entwicklung der revolutionären Krise zu verhindern, die schließlich in der bürgerlich-demokratischen Revolution 1905-1907 mündete, deren Initiator und treibende Kraft die Arbeiterklasse Rußlands war.

Zu Beginn der Revolution unternahm die Regierung, in erster Linie das Finanzministerium unter V. N. Kokovcov, einen neuerlichen Versuch, ihren Kurs in der Arbeiterfrage zu modernisieren, die weitere Entwicklung der im Kern bourgeoisen Fabrikgesetzgebung voranzutreiben und von der strafrechtlichen Verfolgung von Teilnehmern an ökonomischen Streiks und Mitgliedern von Arbeiterorganisationen abzugehen. Man griff kurzfristig auf frühere Gesetzesentwürfe und Memoranden zur Arbeiterfrage zurück, die in leicht überarbeiteter Form in einer speziellen Kommission unter dem Vorsitz V. N. Kokovcovs mit Vertretern der Industrie diskutiert wurden.

Die industrielle Bourgeoisie sprach sich entschieden gegen jegliche ökonomischen Zugeständnisse an die Arbeiterschaft aus, etwa auf den Gebieten der sozialen Sicherung, der Organisation einer medizinischen Versorgung und der Verkürzung des Arbeitstags, und torpedierte von Anfang an die Arbeit der Kommission. Aus den zahlreichen Denkschriften und Erklärungen von Industriellen und Unternehmerverbänden von Oktober und November 1905 lassen sich einerseits ihre Unzufriedenheit über die zaristische Politik in der Arbeiterfrage, über die permanente Einmischung des Staates in die Beziehungen zwischen Unternehmern und Arbeitern herauslesen, andererseits aber auch die Anmeldung gewisser Ansprüche auf eine Teilhabe an der politischen Macht im Land an der Seite der adeligen Grundbesitzer. Daher rührten die Forderungen der Unternehmer nach in erster Linie politischen Reformen, nach der gesetzlichen Garantie der bürgerlichen und politischen Rechte der Bevölkerung, des Versammlungs- und Streikrechts und des Rechtes sowohl für Arbeiter als auch für Unternehmer, Organisationen zu gründen (bis hin zu Monopolen). Diesen Maßnahmen wurde der Vorrang vor einer Reform der eigentlichen Arbeitsgesetzgebung gegeben¹³. Die am weitesten gehende Initiative bei all diesen inhaltlich sehr ähnlichen Dokumenten waren die Vorschläge, die der Verband der Bergbauunternehmer des Ural in die Beratung von Fragen der Arbeitsgesetzgebung durch den Rat für Bergbaufragen im Frühjahr 1905 einbrachte¹⁴. Der vielfach zur Schau getragene Liberalismus der industriellen Bourgeoisie verband sich in der Praxis allerdings mit einer durch die Unternehmerverbände organi-

13 Siehe: *Rabočij vopros v komissii V. N. Kokovcova v 1905 g.*, Moskau 1926.

14 CGIA SSSR, f.48; op.1; d.269; l.14-16; *Zapiska Soveta s"ezdov gornopromyšlennikov Ural'skoj oblasti po rabočemu voprosu na Urale*. Sankt-Peterburg 1906, S. 1-23.

sierten Einheitsfront im Kampf gegen die Streikbewegung (spezielle Vereinbarungen zwischen Unternehmern, Aussperrungen etc.)

Was die Arbeiterklasse angeht, deren Ansichten man in der Diskussion um die Reform der Arbeitsgesetzgebung nicht zu berücksichtigen gewillt war, so zeigte diese sich in hohem Maße gleichgültig gegenüber dem „Reformertum“ zaristischer Bürokraten und der Phrasendrescherei der Bourgeoisie. Sie kämpfte vielmehr in Massendemonstrationen für das Streikrecht, die Legalisierung der Gewerkschaften und anderer proletarischer Organisationen, für den Achtstundentag, eine spürbare Verbesserung der ökonomischen und politischen Situation der Arbeiterschaft und den Sturz der Selbstherrschaft. Indem sie sich an die Spitze des Generalstreiks im Oktober 1905 stellte, zwang die Arbeiterklasse den Zarismus zu bestimmten Zugeständnissen, vor allem zu den im Manifest vom 17. Oktober verkündeten politischen Freiheiten und der Einberufung einer gesetzgebenden Duma. Nachdem es sich seine eigenen Klassenorganisationen, die Arbeiterdeputiertenräte, geschaffen hatte, beschritt das russische Proletariat auf dem Höhepunkt der revolutionären Welle Ende 1905 den Weg des bewaffneten Kampfes gegen das Selbstherrschertum, ohne jedoch dabei in seinem Widerstand gegen die ökonomische Offensive der Bourgeoisie nachzulassen.

In dieser Situation wurde die Grenze zwischen den Hauptklassen und -lagern der Revolution endgültig gezogen, und gegen ein weiteres Anwachsen der politischen Massenstreiks und bewaffneten Aufstände verbündete sich fast die gesamte Bourgeoisie, von Industrie- und Finanzkreisen bis zu den „ultraliberalen“ Kadetten, mit dem von Nikolaj II geführten adelig-feudalen Lager. Es ist bezeichnend, daß es die bis dahin eifrigsten Verfechter der Streik- und Organisationsfreiheit waren, die Moskauer Fabrikanten und die Bergbauunternehmer aus dem Süden und dem Ural, die Ende 1905 den Einsatz von Militär zur Bekämpfung der Arbeiterbewegung forderten.

Die Regierung entsprach in der Regel solchen Gesuchen. Der im Oktober 1905 reorganisierte Ministerrat unter dem Vorsitz Sergej Wittes verfolgte eine zweigleisige Politik des entschiedenen politischen Kampfes gegen die revolutionäre proletarische Bewegung bei einem gleichzeitigen Bemühen um eine liberale Reform der Arbeitsgesetzgebung. In diesem Kampf wurden nicht nur der gesamte zaristische Repressionsapparat, sondern auch verschiedene kurzfristig verabschiedete Ausnahmegesetze eingesetzt, die sich gegen die demokratische Presse und politische Massenstreiks richteten und die Rechte der zahlreichen neuentstehenden Gewerkschaften von Anfang an stark beschnitten¹⁵. Denselben

15 Siehe: Potolov, S. I.: Ukaz 2 dekabrja 1905 g., in: Vspomogatel' nye istoričeskie discipliny, Bd. 16, Leningrad 1985, S. 216-233.

Zielen diene seinem Wesen nach ein im neugegründeten Ministerium für Handel und Industrie von einer besonderen Kommission unter Leitung M. M. Fedorovs ausgearbeitetes Programm zur Arbeiterfrage und zur längst überfälligen Reform der Arbeitsgesetzgebung, das den Arbeitsvertrag als freiwillige Vereinbarung beider Seiten, eine verhältnismäßig starke Repräsentation der Arbeiter in den geplanten industriellen Schiedsgerichten und sozialen Sicherungssystemen, sowie die Legalisierung ökonomischer Streiks vorsah. Der liberale und reformistische Ansatz des Ministeriums für Handel und Industrie hatte zum Ziel, das revolutionäre Potential aus der Arbeiterbewegung herauszunehmen, um sie in den eng begrenzten Rahmen einer rein ökonomistischen Aktivität zu lenken. Dies hoffte man zu erreichen, indem man mit den kompromißbereiten und gewerkschaftlichen Elementen der Arbeiterklasse, die, wie man anmerken muß, weit in der Minderzahl waren, zusammenarbeitete und mit Hilfe von Schiedsgerichten und Tarifverträgen den sozialen Frieden zwischen Arbeitern und Unternehmern garantierte.

Dieses Programm stellte eine reale Alternative zur revolutionären Arbeiterbewegung dar, und sein Scheitern ist daher um so aufschlußreicher. Die Unmöglichkeit einer praktischen Umsetzung dieses doch relativ gemäßigten liberal-reformistischen Kurses in der Arbeiterfrage wurde schon bald deutlich, als trotz der in der zweiten Jahreshälfte 1906 abflauenden Revolution die massiven Maßnahmen des Regierungs- und Unternehmerlagers gegen die Errungenschaften des russischen Proletariates fortgesetzt wurden. Dabei stütze man sich vor allem auf die fast überall geltenden repressiven Ausnahmegesetze, und die „Freiheit“ von Streiks und Gewerkschaften wurde immer illusorischer. In der Regierung gewann zunehmend die traditionell harte Position des Innenministeriums und seines Leiters, des neuen Vorsitzenden des Ministerrates Petr A. Stolypin, an Boden, die die Stimmungen der zaristisch-feudalen Kreise widerspiegelte und sich in der Praxis fast ausschließlich auf die gnadenlose Unterdrückung proletarischen Protests und die Zerschlagung der Arbeiterorganisationen konzentrierte. Zwischen den Machtorganen und den arbeiterfeindlichen Unternehmerorganisationen entwickelte sich eine aktive Zusammenarbeit bei der Verfolgung von Streikenden und Gewerkschaftsaktivisten. Bei Tarif- und Kollektivverträgen, schiedsgerichtlichen Schlichtungen und ähnlichen bürgerlich-liberalen Formen der Lösung von Arbeitskonflikten handelte es sich in der letzten Phase der ersten russischen Revolution um vereinzelte Ausnahmerecheinungen, die im allgemeinen Strom der arbeiterfeindlichen und antigewerkschaftlichen Aktivität der Kapitalisten untergingen. Die industrielle Bourgeoisie leistete aktiven Widerstand gegen Regierungsprojekte zu einer Reform der Arbeitsgesetzgebung – z.B. in der beratenden Kommission D. A. Filosovs von Dezember 1906 bis März

1907 – so daß diese Projekte 1907 der Staatsduma nicht einmal mehr zur Diskussion vorgelegt wurden. Faktisch wurde kein einziges der großen Gesetzesvorhaben der Regierung zur Lösung der Arbeiterfrage aus den Jahren 1905-1907 in die Tat umgesetzt.

Durch den Widerstand der Unternehmer kam letzten Endes auch das Regierungsprogramm zu einer Reform der Arbeitsgesetzgebung zu Fall. Die gesamte gesetzgeberische Tätigkeit der Junimonarchie in diesem Bereich erschöpfte sich in der Verabschiedung einiger stark beschnittener Gesetze zur Sozialversicherung durch die dritte Staatsduma 1912. Mit der politischen Reaktion, die nach der Niederlage der Revolution von 1905-1907 im Land einsetzte, begann die erneute unnachgiebige Verfolgung von Gewerkschafts- und anderen legalen Arbeiterorganisationen und von Streikenden¹⁶. Doch die repressive und arbeiterfeindliche Politik der Jahre 1907-1912 hatte tiefgreifende Folgen. Ihr endgültiges Scheitern war nicht nur ein Beweis für die Unfähigkeit von Zarismus und Bourgeoisie zu sozialem Fortschritt, sondern auch für das Fehlschlagen all ihrer Versuche, die Entstehung einer Massenbewegung in der Arbeiterschaft zu verhindern, die in der Zeit von 1912 bis Mitte 1914 einen zunehmend politischen, revolutionären und antizaristischen Charakter annahm. Entsprechend fand auch die in demselben Zeitraum fallende Reorganisation der Gewerkschaftsbewegung auf einer revolutionären Grundlage statt. Die Repression und Verfolgung der Arbeiterklasse und ihrer Organisationen in den Jahren der Reaktion erwies sich am Ende als ein Bumerang, der sowohl dem Zarismus und der Bourgeoisie als auch der Reformbewegung, die sich gegenüber dem Zarismus als zu schwach erwies, einen schweren Schlag versetzte.

Daß Lenin und die Bol'seviki mit der von ihnen verfolgten Strategie, der Arbeiterbewegung eine klar politische Ausrichtung zu geben, richtig lagen, macht die Tatsache deutlich, daß sie gegen Jahresmitte 1914 sowohl in der eigentlichen Arbeiterbewegung als auch in den Arbeiterorganisationen und Gewerkschaften eine dominierende Stellung innehatten, während Bourgeoisie und Kleinbürgertum in denselben kaum eine nennenswerte Basis besaßen¹⁷.

Die Versuche der Regierung, das alte Projekt des Ministeriums für Handel und Industrie über die Einrichtung von paritätisch von Arbeitern und Unternehmern besetzte Schlichtungsinstanzen zur Konfliktbeilegung wiederzubeleben, hatten ebensowenig Erfolg wie gleichlautende Vorschläge einer Gruppe von Moskauer Progressisten mit A.I. Konovalov an der Spitze. Im Kampf mit der Arbeiterbe-

16 Dazu im einzelnen: *Krizis samodržavija v Rossii. 1895-1917 gg.*, Leningrad 1984, Teil 3, Kap. 3.

17 Lenin, V. I.: *Ob"ektivnye dannye o sile raznyh tečenij v rabočem dviženii*, in: *Polnoe sobranie sočinenij*, Bd. 25, S. 245-250.

wegung überwogen nach wie vor die Methoden der Repression, wie massenhafte Aussperrungen und Entlassung von Streikenden, doch führten sie bereits nicht mehr zu den erhofften Resultaten. Am direkten Vorabend des Ersten Weltkrieges reagierten die Industrieunternehmer von Petersburg, die im Petersburger Verband der Unternehmer und Fabrikanten zusammengeschlossen waren, mit massenhaften Aussperrungen auf den Generalstreik der Arbeiterschaft in der Hauptstadt. Nikolaj II seinerseits erklärte am 11. Juli 1914 auf Anraten des Ministerrates den Ausnahmezustand für Petersburg und Moskau, eine Maßnahme, die, nach einem bezeichnenden Eingeständnis des Innenministers N. A. Maklakov, dadurch motiviert war, daß „die Machtorgane außerstande sind, mit normalen Mitteln derartige Erscheinungen zu bekämpfen, und diese unfreiwillige Tatenlosigkeit des Staates führt zu einer Erschütterung seiner höchsten Autorität und beflügelt diejenigen, die sich den Aufruhr zum Ziel gesetzt haben“¹⁸.

Der Ausbruch des Ersten Weltkrieges unterbrach die Verschärfung der gesellschaftlichen Krise nur für kurze Zeit, nachdem die Arbeitermassenbewegung im Juli 1914 das Land bereits faktisch an den Rand einer neuen Revolution gebracht hatte. Der Krieg fügte dem Arsenal der gegen Streiks und Arbeiterbewegung gerichteten Mittel von Regierung und Unternehmern nicht viel Neues hinzu. Die Repressionsmaßnahmen wurden, begünstigt durch die Gesetzeslage und die verschiedenen Beschränkungen der Kriegszeit, bis zum äußersten verschärft. Die Resultate waren ein Verbot der wichtigsten Arbeiterorganisationen, der Gewerkschaften und der Arbeiterpresse, Verhaftungswellen gegen politische Aktivisten und der fast tägliche Einsatz von Polizei und Truppen im Kampf gegen die Streikbewegung. Man unternahm sogar den Versuch, nicht nur für die staatliche und die Kriegsindustrie, sondern für den industriellen Sektor als Ganzes den Kriegszustand zu erklären, was nicht nur ein totales Streikverbot bedeutete, sondern auch einen Arbeitsplatzwechsel unmöglich machte. Obwohl die Militarisierung der Arbeit aufgrund von Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Regierung und des Protests der Unternehmer, die sich gegen diese übermäßige staatliche Einmischung in ihre Angelegenheiten zur Wehr setzten, nicht in vollem Maße realisiert wurde, hatten diese Maßnahmen doch einen gewissen Einfluß auf die Entwicklungen in der Arbeiterklasse, vor allem im ersten Kriegsjahr¹⁹.

Und wieder glich die Wirkung der Repressionen auf die Arbeiterklasse einer Feder, die überspannt wird und mit ungeheurer Kraft zurückschlägt. Unter dem

18 Krizis samodržavija v Rossii, S. 416.

19 Siehe: Rabočij klass v Rossii 1907 – fevral' 1917 g., S. 274-281.

Einfluß der sich verschlechternden wirtschaftlichen und politischen Lage des Proletariates wuchs seit dem Herbst des Jahres 1915 die russische Arbeiterbewegung, obwohl sie keine legale Grundlage mehr besaß, stetig, wenn auch in Wellen, an. Schon bald überwogen in ihr unverhüllt politische Motive, und Ende 1916 spielte sie die führende Rolle bei der Entstehung der nationalen Krise und der landesweiten revolutionären Situation. Die illegale revolutionäre Tätigkeit der Arbeiterorganisationen und Gewerkschaften verstärkte sich.

Eine liberale und reformistische Strömung trugen die 1915 von A. I. Konovalov und A. I. Gučkov ins Leben gerufenen Arbeitergruppen des Zentralen und einiger regionaler Kriegsindustriekomitees in die Arbeiterbewegung hinein. Im „Arbeiterprogramm“ der Gruppe um Konovalov gab es nichts sensationell Neues; es handelte sich im wesentlichen um eine Neuauflage früherer liberaler Projekte aus der Zeit der ersten russischen Revolution, und die vorrangige Aufgabe des Programms sah man in der Lenkung der „bei jeglicher Form der Industrialisierung unausweichlich entstehenden Arbeiterbewegung in ein normales Fahrwasser“, d.h. man wollte ihr revolutionäres Potential entschärfen und ihren Anschluß an die antizaristische Opposition der liberalen Bourgeoisie erreichen. Mit diesem Ziel forderte man die Schaffung von Schlichtungsorganen zur Beilegung von Konflikten zwischen Arbeitern und Unternehmern, die gesetzliche Anerkennung der Gewerkschaften, die Schaffung von Arbeitervertretungen in den Betrieben durch die Wiedereinführung der Betriebsältesten nach dem Gesetz von 1903, die Organisation einer Arbeitsplatzbörse, die Gründung von Kooperativen und die Legalisierung der Arbeiterpresse²⁰.

Dieses liberale Reformprogramm bildete bis Februar 1917 das Rüstzeug der „Kriegsindustriesozialisten“ aus den Arbeitergruppen. Wegen des Widerstandes der Machtorgane und eines Großteils der russischen Unternehmerschaft und ihrer Interessenverbände, die zum sozialen Kompromiß nicht bereit waren, ist es nie realisiert worden. In der Arbeiterbewegung selbst besaßen die Arbeitergruppen der Kriegsindustriekomitees einen gewissen Einfluß, der jedoch nie bedeutend war. Ungeachtet gewisser Veränderungen in der sozialen Zusammensetzung der Arbeiterklasse über die Kriegsjahre bewahrte die Arbeiterbewegung im großen und ganzen ihr im vorausgegangenen Jahrzehnt akkumuliertes revolutionäres Potential; und es war dieses Potential, das beim Sturz des Zarismus in der bürgerlich-demokratischen Februarrevolution von 1917 durch die Arbeiter-

20 Bericht des Zentralen Kriegsindustriekomitees (unterzeichnet von A. I. Konovalov, Juni 1916): „Nekotorye soobraženija o sovremennom rabočem dviženii i neobchodimych merach k ego uregulirovaniju, in: Krasnyj Archiv, Bd. 2 (57) 1933; S. 72-84.

und Soldatenmassen, allen voran die Arbeiter von Petrograd und Moskau, und danach bei der Eroberung der politischen Macht durch die Arbeiterklasse gegen den erbitterten Widerstand der Bourgeoisie im Oktober 1917, den Ausschlag gab²¹.

21 Siehe: Volobuev, P. V.: Vybory putej obščestvennogo razvitija: Teorija, istorija, sovremennost'. Moskau 1987, Kap. 3.